

INGENIEURKAMMER HESSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

www.ingkh.de

September 2015

Brüssel erklärt deutschen Freiberuflern und Handwerkern den Krieg!

Am 18.06.2015 hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet und stellt das gesamte deutsche System der freien Berufe in Frage.

Zitat aus der Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 18.06.2015: „Die Europäische Kommission hat heute (Donnerstag) gegen Deutschland und fünf weitere Mitgliedstaaten ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da diese Länder unverhältnismäßige und nicht gerechtfertigte Hindernisse bei freiberuflichen Dienstleistungen zulassen. Nach Auffassung der Kommission laufen die Anforderungen, die bestimmte Dienstleister in diesen Mitgliedstaaten erfüllen müssen, der europäischen Dienstleistungsrichtlinie zuwider. Elżbieta Bierkowska, die für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmen und KMU zuständige EU-Kommissarin, sagte hierzu: ‘Die Dienstleistungsfreiheit gehört zu den Grundlagen des Binnenmarkts. In einigen Mitgliedstaaten gibt es immer noch Hindernisse für Firmen und Einzelpersonen, die ihre Dienste frei in der ganzen EU anbieten wollen. Dabei kann es sich um Einschränkungen hinsichtlich der Rechtsform und der Beteiligungsverhältnisse, Anforderungen an die berufliche Qualifikation oder feste Preise handeln. Heute zeige ich nicht einfach nur die gelbe Karte (...)’

#6

(...) Verbindliche Mindestpreise sind zur Sicherung der Qualität der Dienste in- und ausländischer Anbieter nicht nötig. Stattdessen verhindern sie, dass die Verbraucher die Leistungen zu günstigeren Preisen in Anspruch nehmen können (...)“

Die EU fordert de facto die Abschaffung der HOAI. Der Bundestag hat zwar auf Antrag von CDU und SPD einen Beschluss gefasst, die Transparenzinitiative der Europäischen Kommission mitzugestalten und die bewährten Standards im Handwerk und in den freien Berufen zu erhalten. Jetzt kommt es aber darauf an, ob die deutsche Politik bereit ist, ein gut funktionierendes System proaktiv und selbstbewusst in Europa zu verteidigen, oder ob sie sich aus Bequemlichkeit oder anderen taktischen Überlegungen den Forderungen aus Brüssel einfach unterwirft.

Die Angriffe der Europäischen Kommission auf die Honorarordnungen der Freiberufler Europas flammen immer wieder auf. Einmal sind es die italienischen Rechtsanwälte, deren Gebührenordnung aufs Korn genommen wird (Cipolla-Entscheidung des EuGH 2006), dann die Steuerberater oder die Architekten und Ingenieure. Jetzt wird es jedoch ernst. Wie sie selbst sagt, zeigt die EU-Kommissarin diesmal nicht nur die gelbe Karte!



Angefangen hat das ganze Theater um den Erhalt der HOAI im Jahr 2009, als die damalige Bundesregierung einen Teil der Ingenieurleistungen in der HOAI-Novelle 2009 für unverbindlich und frei verhandelbar erklärt hat. Damit wurde ein Honorarsystem, das alle Planerleistungen am Bau komplett abgebildet hatte, beschädigt und geschwächt. Auch das damals verwendete Argument der Inländer-HOAI bietet offenbar keinen Schutz.

INHALT

Vertragsverletzungsverfahren	1
Delegation in Asien	3
Treffen der Südwest-Kammern	5
Schülerwettbewerb	6
Tipp des Monats	6
Termine	7
Akademie	8

Die HOAI wurde im Jahr 2013 erneut novelliert. In einer beispielhaften Zusammenarbeit von Auftraggebern und Auftragnehmern wurden die Leistungsbilder den aktuellen Anforderungen moderner Planungsabläufe angepasst und ein konsistentes Werk geschaffen. Die Leistungsbilder für die einzelnen Gewerke sind aufeinander abgestimmt und decken alle Fachdisziplinen der Planer ab.

Leider hatte sich bei dieser Novelle die Bundesregierung auf Drängen der EU von einer Rückführung der unverbindlichen Planungsleistungen entgegen aller fachlichen Ratschläge von Gutachtern, Auftraggebern und Auftragnehmern abbringen lassen und die Rückführung nicht beschlossen. In der aktuellen HOAI sind daher weiterhin neben den verbindlichen Honoraren auch unverbindliche Planungshonorare (Anlage 1) ausgewiesen. Nicht nur die Praxis zeigt, dass es sich um einen Systembruch handelt, der zu Problemen bei der Honorarermittlung führt. Da die regulierten und nicht regulierten Leistungen oft „im Paket“ vergeben werden, wird in der Praxis über den nicht regulierten Teil der Leistungen das verbindliche Preisrecht unterlaufen. Ingenieure, die ausschließlich Leistungen erbringen, welche in der Anlage 1 der HOAI unverbindlich geregelt sind, haben keine Chance auf eine Auftragsvergabe, wenn sie in Konkurrenz zu Planungsbüros stehen, die z. B. als Generalplaner diese unverbindlichen Leistungen zu Sonderkonditionen in Verbindung mit den verbindlichen Leistungen anbieten. Daher ist die umgehende Rückführung der unverbindlichen Leistungen in den verbindlichen Teil der HOAI dringend erforderlich. Auch das Freshfield-Gutachten zur Europatauglichkeit der HOAI kommt zu dem Ergebnis, dass eine Rückführung der unverbindlichen Leistungen den Erhalt der gesamten HOAI festigen würde.

Obwohl es sehr viele unterschiedliche Fachrichtungen gibt, die alle am Bau

mitwirken, und es sich schwierig darstellt, alle diese Planer in der Solidarität zu halten, ist es den Spitzen von Bundesarchitektenkammer (BAK), Bundesingenieurkammer (BIngK) und dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. (AHO) gelungen, einheitliche Forderungen gegenüber der deutschen Politik und Brüssel aufzustellen.

Im Ergebnis kommt man insbesondere in der gemeinsamen Stellungnahme von AHO, BAK und BIngK zu dem Schluss, dass die verbindlichen Vergütungssätze der HOAI mit der Niederlassungsfreiheit vereinbar sind. Diese sind zum einen bereits aufgrund ihrer zu mittelbaren bzw. zu ungewissen Wirkung auf dem Marktzugang nicht als beschränkende Niederlassungsfreiheit einzustufen, zum anderen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Verbraucher und der Dienstleistungsempfänger gerechtfertigt und sogar geboten.

Weiterhin wird dort ausgeführt, dass die in der HOAI enthaltenen Mindesthonorarsätze darauf abzielen und geeignet sind, ein qualitativ hohes Niveau der von Architekten und Ingenieuren erbrachten Dienstleistungen zu sichern, da bedarfsgerechte Regelungen in den Freien Berufen sinnvoll und zeitgemäß sind.

Architekten und Ingenieure stehen für einen Qualitäts- und Leistungswettbewerb und nicht für Honorar-Dumping. Die deutsche Politik darf nicht zulassen, dass das bewährte deutsche System der Freiberufler und Handwerker durch unangemessene Forderungen der EU gefährdet und zugrunde gerichtet wird. Wie es die statistischen Zahlen belegen, hat Deutschland nicht zuletzt durch die große Zahl von gut aufgestellten Klein- und Mittelbetrieben der Freiberufler und Handwerker die Wirtschafts- und Finanzkrise besser überstanden als alle anderen europäischen Staaten. Das

deutsche System sollte ein Exportschlagger werden und nicht von Europa zerschlagen werden.

Über die Frage, warum die EU das gut funktionierende deutsche System zerschlagen will, lässt sich nur spekulieren. Ohne massive Aufklärungsarbeit bei den Politikern auf allen Ebenen bis hin zu den Europa-Abgeordneten über dieses komplexe und in seinen Auswirkungen kaum bekannte Problem der deutschen Planer wird sich die EU vermutlich durchsetzen und die HOAI abschaffen. Die Auswirkungen dieser Entwicklung werden dann nur schleppend zu Tage treten und langfristig zu Verhältnissen wie in den skandinavischen Ländern, Frankreich oder England führen, wo es kaum noch kleine und mittlere Büros gibt. Dort wird der Markt von großen Planungs- und Baugesellschaften beherrscht.

Die Mitglieder und ihre Mitarbeiter sind aufgefordert, gegen diese Fehlentwicklung zu protestieren. Es geht um unsere Zukunft!

In diesen Tagen erwarten wir nun als nächsten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren die Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) gegenüber der EU-Kommission. Wir setzen darauf, dass eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik den leistungsstarken Mittelstand in Deutschland unterstützt. Die Aufgabe der verbindlichen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure wäre standortpolitisch kontraproduktiv und würde weit über den Bereich der Freien Berufe der gesamten Wirtschaft Schaden zufügen.

*Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer
Hessen*

*Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h.
Udo F. Meißner,
Präsident der Ingenieurkammer Hessen*

Hessens Ingenieurtechnologie erobert Asien



Die Delegationsmitglieder (Prof. Katzenbach vorne mittig)

Der Hessische Ministerpräsident und derzeitige Bundesratspräsident, Volker Bouffier, führte Anfang Juli 2015 eine Wirtschafts- und Wissenschaftsdelegation nach Singapur und Japan an. Er nutzte dort die Gelegenheit, um die Beziehungen zwischen Deutschland, Singapur und Japan und auch für Hessen zu vertiefen. Die rund 50-köpfige Delegation von hessischen Fachleuten aus den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft absolvierte insgesamt 70 Termine.

In den Gesprächen wurden die relevanten Bereiche beleuchtet, die für einen internationalen Austausch wichtig sind, wie zum Beispiel politische, finanzielle und strukturelle Themen. Die Ingenieurkammer Hessen wurde bei dieser Reise vertreten durch Prof. Dr.-Ing. Rolf Katzenbach, Gesellschafter der Ingenieursozietät Professor Dr.-Ing. Katzenbach und Direktor des TU Darmstadt Energy Centers.

In Singapur wurde unter anderem die Nanyang Technology University (NTU) und das Electro Mobility Research Center von BMW an der NTU besichtigt. Die Wissenschaftsdelegation besuchte in Singapur u. a. die Marina Barrage des

Projektes NEWater, mit dem Singapur seine Trinkwasserversorgung maßgeblich sicherstellt. Mit Singapur existieren traditionell seit längerem gute Beziehungen; so wurde unter anderem Professor Rolf Katzenbach von der Bauaufsicht Singapur (Building and Construction Authority, BCA) zum Prüfer für die neue U-Bahnlinie DTL 3 bestellt. Von den hessischen Delegationsmitgliedern hatte Prof. Dr.-Ing. habil. Martin Wagner von der Technischen Universität Darmstadt die Gelegenheit, die aktuellen Forschungen der TU Darmstadt zur semizentralen Behandlung von Abwassersystemen in schnell wachsenden Mega-Citys einem international besetzten Fachpublikum und den Delegationsteilnehmern vorzustellen.

Praxisorientiertes deutsches Know-how gefragt

Sowohl in Singapur als auch in Japan wurde – unabhängig von anderen Fachdisziplinen – der hessischen Ingenieurkompetenz großes Interesse entgegengebracht. „Das liegt unter anderem daran, dass der (ehemalige) Studienabschluss Dipl.-Ing. dort bekannt und außerordentlich wertgeschätzt ist“, so Professor Rolf Katzenbach. Darüber hinaus



Auch das gehörte zum Programm der Asienreise: Gemütliches Beisammensein mit dem Ministerpräsidenten Volker Bouffier.

kehrte er mit folgender Erkenntnis von der Delegationsreise zurück: „Wir müssen uns als deutsche Ingenieure noch mehr als bisher im asiatischen Raum positionieren. Unser praxisorientiertes Know-how ist dort sehr gefragt.“

Neben wirtschaftlicher Interessen und dem fachlichen wie interkulturellen Austausch stand für den Ministerpräsidenten Volker Bouffier auch ein Besuch am Friedensdenkmal in Hiroshima auf dem Programm. Mit einer Kranzniederlegung wurde der Opfer des ersten Atombombenabwurfs gedacht.

Keine Angst vor Mathe und Physik

Hanan Zeidan studiert im 4. Semester Bauingenieurwesen an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden. Sie strebt den Abschluss zum Bachelor of Engineering an. Die 24-Jährige wird von der Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) finanziell und fachlich gefördert: Hanan Zeidan ist Stipendiatin der Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) im Förderzeitraum 2014/2015. Vor Ablauf ihres Stipendiums führte die Redaktion der DIB-Hessenbeilage ein Interview mit der angehenden Bauingenieurin.

Wie kamen Sie auf die Idee, sich dieses Studium auszusuchen?

Ich finde es interessant, wie die Bauwerke konstruiert werden und dass alles aufeinander abgestimmt werden muss, sodass das Bauwerk auch jahrelang hält. Durch diese Faszination und meine Vorliebe für Mathematik kam ich auf das Bauingenieurstudium.

Welche Voraussetzungen sollte man mitbringen?

Für ein Bauingenieurstudium sollte man keine Angst vor Mathematik und Physik haben, Interesse an praktischen Tätigkeiten mitbringen und gerne auch „selber mal mit anfassen“ wollen.



Wie baut sich Ihr Studium auf?

Einige Module aus meinem Studiengang sind zweigeteilt, also gibt es einmal den theoretischen Teil, der aus einer Vorlesung besteht und den praktischen Teil. Das können z. B. Laborversuche, Exkursionen, Vermessungsübungen oder auch eigenständige Studienleistungen sein. „Trocken“ ist der Studiengang keinesfalls.

Im zweiten Studienabschnitt, also vom 4. bis zum 6. Semester, wählt man eine Vertieferrichtung. An meiner Hochschule stehen drei zur Auswahl: Baubetrieb, Konstruktiv und Umwelt/Planung. Man kann einen dieser drei Bereiche wählen und sich vorab spezialisieren und somit seinen Interessen oder seinem späteren

Berufswunsch eher nachgehen. Seit dem vierten Semester belege ich die konstruktive Vertieferrichtung. Das macht mir am meisten Spaß, da es insbesondere ums Rechnen geht. Diese Vertieferrichtung ist eine gute Voraussetzung, um meinem späteren Berufswunsch, Tragwerksplanerin, näher zu kommen.

Haben Sie schon konkrete Vorstellungen von Ihrer beruflichen Zukunft?

Ich könnte mir vorstellen in einem großen Unternehmen zu arbeiten und die Verantwortung für anspruchsvolle Projekte sowie den Entwurf und die statische Berechnung zu übernehmen.

Inwiefern hat Ihnen unser Stipendium in den vergangenen beiden Semestern geholfen?

Das Stipendium der Ingenieurkammer ist für mich eine große Erleichterung. Durch die Unterstützung kann ich mein ganzes Potenzial meinem Studium widmen und mich voll und ganz auf die Vorlesungen konzentrieren.

Das Gespräch führte Susanne Hoffmann, M. A. Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ingenieurkammer Hessen.

Informationsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“

Datenschutz und Datensicherheit in Ingenieurbüros

Im Rahmen der Informationsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ findet am Montag, 12. Oktober 2015 von 16 bis ca. 18.30 Uhr in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden folgende Veranstaltung statt: „Datenschutz und Datensicherheit in Ingenieurbüros“. Referent ist Dr. Thomas Lapp, Rechtsanwalt und Mediator in der IT-Kanzlei dr.lapp.de GbR in Frankfurt am Main. Der Referent wird unter anderem auf die An-

forderungen an datenschutzgerechte und bestandssichernde Informationsverarbeitung eingehen, über Ursachen und Folgen von Datenverlust und fremdem Datenzugriff sprechen und Vermeidungsstrategien aufzeigen. „Wir freuen uns, dass wir unsere beliebte Reihe mit diesem topaktuellen Beitrag eines auf dem Gebiet des Datenschutzes sehr erfahrenen Referenten fortsetzen können. Ziel der Informationsreihe, die wir 2013

initiiert haben, ist es, unseren Mitgliedern komprimiert relevantes Wissen für eine wirtschaftliche Unternehmensführung an die Hand zu geben“, erklärt der Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖBVI. Für Mitglieder der IngKH ist die Veranstaltung kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis 2. Oktober 2015 erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.ingkh.de.

Treffen der Südwest-Ingenieurkammern: Austausch und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Bei dem Treffen der Südwestkammern vereinbarten die Geschäftsführer der anwesenden Kammern, ihre Zusammenarbeit weiter auszubauen und auf verschiedenen Ebenen verstärkt zu kooperieren. Einigkeit herrschte unter anderem darin, neben der künftigen Intensivierung des Süd-West-Konzeptes, gemeinsam und gezielt die gesetzlichen Möglichkeiten im Bereich der Anerkennung und Harmonisierung auszubauen. Darüber hinaus wird der Austausch auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung intensiviert. Insbesondere die beiden Kammern Hessen und Baden-Württemberg werden hier enger zusammenarbeiten und konkrete Angebote gemeinsam umsetzen.



Treffen der Südwestkammern in Stuttgart: Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen, Ass. jur. Anke Fellinger-Hoffmann, Geschäftsführerin der Ingenieurkammer des Saarlandes, Daniel Sander M.A., Geschäftsführer Ingenieurkammer Baden-Württemberg sowie RA Manfred Günther-Splittgerber, Stv. Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen (vlnr).

Das wichtige Thema Building Information Modeling BIM stand selbstverständlich ebenfalls auf der Agenda beim Treffen. Hier wurde eine gemeinsame Infoveranstaltung zum Jahresende ins Auge gefasst. Schwerpunkt der Veranstaltung soll sein, Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen insbesondere für kleine und mittelständische Ingenieur- und Planungsbüros aufzuzeigen.

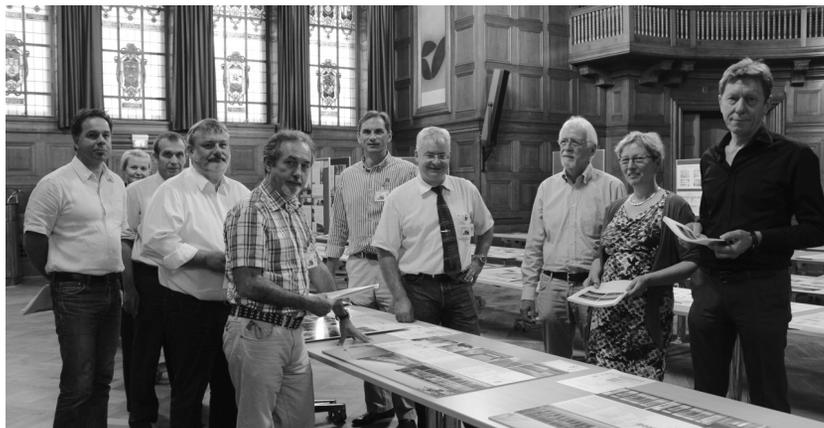
Auch fürs nächste Jahr konnten schon konkrete Pläne geschmiedet werden: Eine gemeinsame Pressereise, durchgeführt von den befreundeten Kammern, soll Journalisten zu Leuchtturm-Bauprojekten in den benachbarten Bundesländern führen.

Hessischer Holzbaupreis: Holzbauten überzeugen durch Qualität

Der Hessische Holzbaupreis geht in diesem Jahr zu gleichen Teilen an die Sprachheilschule im Kiefernwäldchen in Griesheim bei Darmstadt, die Sporthalle Seeheim-Jugenheim und den Erweiterungsbau der Europäischen Schule in Frankfurt.

Die mit 5.000 Euro dotierte Auszeichnung war gemeinsam vom Hessischen Wirtschaftsministerium, dem Hessischen Umweltministerium, dem Hessischen Zimmereiverband, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der Ingenieurkammer Hessen sowie von dem Kompetenzzentrum HessenRohstoffe (HeRo) e.V. ausgelobt worden.

Die achtköpfige Jury wählte die Projekte aus 54 Beiträgen und würdigte sie als außergewöhnliche Bauwerke, die sich gleichermaßen durch eine gelungene Architektur sowie eine beispielhafte werkstoffgerechte und konstruktive Verwendung des Baustoffes Holz auszeichnen. Die Sprachheilschule am Kiefernwäldchen wurde vom Darmstädter Büro Ra-



Die Jury bei der Arbeit: Für die IngKH war Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz (4.v.r.) in der Jury.

mona Buxbaum Architekten entworfen, die Sporthalle Seeheim-Jugenheim von Loewer + Partner Architekten (Darmstadt) und die Erweiterung Europäische Schule in Frankfurt von NKBK Architekten aus Frankfurt.

Die Jury äußerte sich erfreut über die hohe Beteiligung und bescheinigte allen Wettbewerbsbeiträgen eine hohe architektonische und konstruktive Planungs-

qualität. Alle Bauwerke tragen nach Auffassung der Jury zu einer weiteren Etablierung des Holzbaus bei und zeigen in ihrer Summe beispielhaft, welche vielfältigen architektonischen Möglichkeiten und Materialkombinationen realisierbar sind. Weiterhin stellte die Jury ein zunehmendes Bewusstsein von Bauherren und Planern für die Aspekte des nachhaltigen Bauens fest. (Quelle: HMWEVL)

Wer entwirft und konstruiert das innovativste und kreativste Stadionsdach?

Der Startschuss ist wieder gefallen: Das Motto des Schülerwettbewerbes der Ingenieurkammer Hessen lautet für 2015/2016 „überDACHt“ und passt damit zu der im Sommer 2016 stattfindenden Fußball-Europameisterschaft! Planungsaufgabe ist der Entwurf und Modellbau einer Dachkonstruktion über eine Zuschauertribüne eines Fußballstadions, die eine Last von 250 Gramm (z.B. Papier, Sand) tragen kann.

Der Schülerwettbewerb mit jährlich wechselnder Aufgabe wird in diesem Schuljahr zum neunten Mal in Hessen durchgeführt und ist mittlerweile zur festen Institution der Kammer geworden. Präsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. Udo F. Meißner lobt den Wettbewerb: „Der Schülerwettbewerb hat sich sehr gut etabliert. Wir erwarten wie in den vergangenen Jahren weiter steigende Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit vielen individuellen Modellen. Wir freuen

uns darauf, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit nutzen, ihr technisches und kreatives Talent unter Beweis zu stellen.“ In Hessen steht der Schülerwettbewerb „überDACHt“ erneut unter der Schirmherrschaft von Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz.

Schülerinnen und Schüler in ganz Hessen sind nun wieder aufgerufen, ihre kreativen Entwürfe bis zum Stichtag in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen einzureichen. Dann heißt es abwarten, bis eine Fachjury die statisch und gestalterisch besten und originellsten Konstruktionen ermittelt. Im Rahmen einer Preisverleihung, die im Frühjahr 2016 stattfindet, werden dann die Sieger zweier Alterskategorien (bis Klasse 8 ist Alterskategorie 1, ab Klasse 9 ist Kategorie 2) bekannt gegeben. Es winken Geldpreise sowie für die jeweils Ersten ihrer Kategorie zusätzlich die Teilnahme am Bundeswettbewerb sowie der



Bundespreisverleihung im Juni 2016 in Berlin.

Mittlerweile wird der Schülerwettbewerb in 12 Bundesländern ausgelobt: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Ständig aktualisierte Informationen zum Schülerwettbewerb „überDACHt“ sind auf der Internetseite der Ingenieurkammer www.ingkh.de in der Rubrik Nachwuchs oder unter www.ueberdacht.ingenieure.de aufrufbar. Anmeldeschluss ist der 30. November 2015, und Abgabetermin ist der 19. Februar 2016.

TIPP des Monats

Gewinnrealisierung von Abschlagszahlungen für Werkleistungen

Ein Urteil des Bundesfinanzhofs über die Gewinnrealisierung von Abschlagszahlungen für Werkleistungen von Architekten und Ingenieuren wirkt sich auch auf andere Unternehmen aus.

Im Oktober letzten Jahres veröffentlichte der Bundesfinanzhof ein Urteil über den Entstehungszeitpunkt der Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen nach der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI). Er entschied entgegen seiner bisherigen Rechtsprechung, dass erhaltene Anzahlungen für einzelne Leistungsphasen der HOAI, für die eine nachprüfbare Rechnung vorliegt, endgültig verdient sind. Somit ist eine Bilanzierung einer teiltfertigen Arbeit für einzelne abgeschlossene Leistungs-

phasen der HOAI nicht mehr möglich. Das Bundesfinanzministerium hat sich nun der Entscheidung des Bundesfinanzhofs angeschlossen. In seinem Schreiben an die Bundesarchitektenkammer hat das Ministerium aber auch eine Übergangsfrist für die Anwendung eingeräumt. Danach ist die Entscheidung erst ab 2015, also nicht rückwirkend anzuwenden. Außerdem kann der durch die neue Bilanzierung von Abschlagszahlungen im Jahr 2015 entstandene Gewinn gleichmäßig auf 2015 und 2016 oder auf 2015, 2016 und 2017 verteilt werden.

In dem Schreiben verbirgt sich aber noch eine Überraschung, denn danach will das Ministerium das Urteil nicht nur auf Abschlagszahlungen auf Grundlage der

HOAI anwenden, sondern auch auf alle Abschlagszahlungen auf Werkleistungen nach dem BGB. Das hätte zur Folge, dass alle bilanzierenden Unternehmen, die Abschlagszahlungen in Rechnung stellen, von der Regelung betroffen sind.

Sollte das Ministerium an dieser Ansicht festhalten, ergeben sich daraus mehrere Probleme. Der Deutsche Steuerberaterverband hat bereits kritisiert, dass nach dem Realisationsprinzip Gewinne nur dann zu berücksichtigen sind, wenn sie am Abschlussstichtag entstanden sind. Bei Werkverträgen tritt dieser erst im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges, also im Zeitpunkt der Abnahme des Werkes ein. Eine davon abweichende Aktivierung von Forderungen würde also handels-

rechtlichen Grundsätzen zuwiderlaufen. Darüber hinaus ist die Ansicht des Ministeriums nicht vom Urteil des Bundesfinanzhofs abgedeckt. Der hatte nämlich in der Begründung für sein Urteil ausdrücklich festgestellt, dass es bei Werkverträgen grundsätzlich der Übergabe und der Abnahme des Werks durch den Besteller bedarf, um die handels- und steuerrechtliche Gewinnrealisierung her-

beizuführen. Eine Ausnahme gelte nur, wenn das Entstehen der Forderung durch Sonderregelungen wie z.B. eine Gebührenordnung modifiziert werden. Genau das sei aber bei der HOAI der Fall.

Folgt man dem Urteil, sind also nur bestimmte Branchen von der neuen Sichtweise betroffen. Eine solche Einschrän-

kung auf Architekten, Ingenieure und vergleichbare Berufe ergibt sich aber nicht aus dem Schreiben des Ministeriums. Ohne eine klarstellende Äußerung der Finanzverwaltung ist damit völlig offen, wie Unternehmen Anzahlungen in diesem Jahr bilanzieren sollen.

(Quelle: Horst & Hufer, Wiesbaden)

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe baulicher Brandschutz

09.09.2015 / 04.11.2015 (Hanau) /
09.12.2015 (jeweils 16.00 Uhr)

Fachgruppe Bau

14.09.15 - 16.00 Uhr

14.09.15 - 16.00 Uhr, Fachvortrag
„Rechtliche Anforderungen an die Bauleitung beim Arbeitsschutz“ Referent:
Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vorstandsmitglied der IngKH

13.11.15 – 9.00 Uhr vor der MGV
(unter Vorbehalt)

Fachgruppe Energieeffizienz

24.09.15 (Frankfurt a.M.) - 15.00 Uhr
13.11.15 – 9.00 Uhr vor der MGV
(unter Vorbehalt)

Fachgruppe Erneuerbare Energien

29.09.2015 (16.00 – 18.00 Uhr), Fachvortrag „Brandschutzanforderungen von Photovoltaik-Anlagen“, Referent:
Tim Obermeier B.Eng.

Fachgruppe Sachverständigenwesen

30.09.2015* (ab 13.00 Uhr) / 24.11.2015
(ab 16.00 Uhr)

* Statt 15.09.15 findet die Sitzung nun am 30.09.15 statt.
Beginn: 13.00 Uhr (Mittagessen im Landgasthof Hagen, Gras-Ellenbach/ Odenwald), 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Sitzung im Landgasthof, anschließend Besichtigung Holzwerk

Fachgruppe Vermessung und Liegenschaftswesen

10.09.2015 (ab 15.30 Uhr)

13.11.2015 (ab 09.00 Uhr, vor der MGV)

Fachgruppe Wasser, Abfall und Umwelt

14.10.2015 (16.00 Uhr)

Arbeitskreissitzungen

Arbeitskreis Honorarfragen und Marketing

24.09.2015 / 26.11.2015
(jeweils 16.00 Uhr)

Termin Eintragungsausschüsse

Beratende Ingenieure

24.11.2015 (ab 15.00 Uhr)

10. Fachplanertag Energieeffizienz,
23.09.2015 in Friedberg

2. Zukunftsforum Barrierefreies Planen und Bauen, 24.11.2015 in Friedberg

5. Fachplanertag Erneuerbare Energien,
27.11.2015 in Limburg

14. Fachplanertag Brandschutz,
20.05.2016 in Friedberg

Bitte vormerken!

Mitgliederversammlung am 13.11.2015 im Hessischen Wirtschaftsministerium (Plenarsaal). Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung findet turnusgemäß die Vorstandswahl statt. Bitte beachten Sie außerdem:

Die begleitenden Fachgruppensitzungen finden wie gewohnt im Berufsbildungszentrum BTZ II der Handwerkskammer Wiesbaden statt.

Impressum:

Herausgeber: Ingenieurkammer
Hessen, Körperschaft
des öffentlichen Rechts,

Gustav-Stresemann-Ring 6,
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 97 45 7 - 0
Fax: 0611 - 97 45 7 - 29

E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfinger, Barbara Schöneburg, M.A.,
Vi.S.d.P., Susanne Hoffmann, M.A., Clara Bau-
mann M.A., Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (Univ.),
Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch, RA Manfred Günther-
Splittgeber.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Bei-
träge stellen nicht unbedingt die Auffassung des
Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des
DIB. Redaktionsschluss 17.08.2015.

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffent-
lichten Beiträge und Abbildungen sind urheber-

rechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge
ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröf-
fentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten
Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzu-
holen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Re-
daktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträ-
ge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kon-
taktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wo-
chen vor dem Erscheinungstermin.
Die nächste DIB-Hessen-Beilage
erscheint am 17.10.2015.

Seminare 2015

Fachplanertage und Foren



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
50-15	23.09.2015	Friedberg	10. Fachplanertag Energieeffizienz (IngKH)	8	NWS / BVB	100,- / 150,-
60-15	24.11.2015	Friedberg	2. Zukunftsforum barrierefreies Planen u. Bauen in Hessen	8	NBVO / BVB	100,- / 150,-
70-15	27.11.2015	Limburg	5. Fachplanertag Erneuerbare Energien (IngKH)	8	NBVO / BVB	100,- / 150,-

Konstruktiver Ingenieurbau



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
43-15	22.09.2015	Wiesbaden	FEM in der Tragwerksplanung	8	NST / BVB	170,-/220,-
33-15	07.10.2015	Wiesbaden	Komponentenmethode nach EC 3	8	NST / BVB	170,-/220,-

Recht



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
69-15	25.09.2015	Wiesbaden	EnEV und Baubegleitung durch Sachverständige	8	NBVO / BVB	170,-/220,-

Sonstiges



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
52-15	13.10.2015	Wiesbaden	Workshop: Controlling und Management im Planungsbüro	8	BVB	170,-/220,-
66-15	16.10.2015	Wiesbaden	Social Engineering – Neue Medien bieten neue Chancen	8	-	170,-/220,-
35-15	26.10.2015	Wiesbaden	Innovativ und kreativ präsentieren	8	-	170,-/220,-

Sachverständigenwesen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
46-15	09.10.2015	Wiesbaden	Grundlagenseminar Sachverständigenwesen	8	NSC / BVB	170,-/220,-
47-15	10.10.2015	Wiesbaden	Aufbauseminar Schallschutz – Mangelfreier Schallschutz	8	NSC / BVB	170,-/220,-

Bauphysik



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
74-15	08.10.2015	Friedberg	Schallschutz: Die neue DIN 4109	8	NSC/BVB	170,-/220,-
49-15	03.11.2015	Wiesbaden	Geschuldeter Schallschutz – Mangelfreier Schallschutz	8	NSC/BVB	170,-/220,-

Unbehinderte Mobilität



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
68-15	12.10.2015	Kassel	Planung barrierefreier Verkehrsanlagen	8	BVB	170,-/220,-
55-15	06.11.2015	Friedberg	Barrierefreies Planen und Bauen IngKH	32	BVB	780,-/975,-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10 %** auf den Nettopreis. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden
 Telefon 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | Email: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
 Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
 Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr